

Fall 2

Der sportliche Schüler A, der neben der Schule profimäßig Kampfsport betreibt, verbringt mehr Zeit mit seinem Training als mit Lernen. Trotzdem sind seine Leistungen sehr respektabel. Sein Mitschüler B, der Klassenbeste, der für seinen Schulerfolg hart arbeiten muss, ist deshalb sehr neidisch. Am Tag eines Wanderausfluges teilt die Lehrerin in der Früh noch die korrigierten Schularbeiten aus. Als B später, sie wandern gerade durch den Wald, erfährt, dass A doch jetzt einmal ein „Nicht Genügend“ auf eine Schularbeit erhalten hat, kann er es sich nicht verkneifen, den A damit aufzuziehen und es kommt zu einem Streit zwischen den beiden. Als A dem B vorhält, dass er so nebenbei schafft, wofür B stundenlang zu Hause in seinem Zimmer lernen muss, kann sich der B nicht mehr beherrschen und holt zu einem Faustschlag aus, um den A ins Gesicht zu schlagen. Der kampferprobte A jedoch wehrt den Schlag ab und wirft den B über die Schulter. B prellt sich beim Sturz den Arm und erleidet blaue Flecken.

Variante 1: B bleibt – wie von A erwartet – beim Sturz unverletzt.

Variante 2: A, der sich über seine körperliche Überlegenheit gegenüber B durchaus im Klaren ist, wirft den B so, dass dieser sich mehrere Rippen bricht, weil er schon lange von den ewigen Sticheleien des B genug hat und er es ihm endlich heimzahlen möchte.

Variante 3: A, dem grundsätzlich klar ist, dass er dem B körperlich überlegen ist, ist (auch gerade deshalb) so erstaunt über die körperliche Attacke des B, dass er nicht lange überlegt und, während er den Schlag des B abwehrt, diesen mit einem gezielten Schlag mit dem Ellbogen ins Gesicht zu Boden streckt. B erleidet dadurch einen verschobenen Bruch des Nasenbeins und geht benommen zu Boden.

Variante 4: Nachdem der A den B mit einem Schulterwurf zu Boden gebracht hat und sich B ein paar blaue Flecken zugezogen hat, rappelt sich B auf. Als er gerade dabei ist, sich aufzurichten und sich zum Weggehen wendet, stößt er noch ein paar Beschimpfungen in A's Richtung aus. A verpasst dem B daraufhin noch einen Fußtritt und damit einen weiteren Bluterguss am Oberschenkel.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A und B!

Schwerpunkte:

AT I: *Fuchs AT I¹⁰ Kap 15, 17, 24 oder
Kienapfel/Höpfel/Kert AT¹⁵ Z 5 und 13*

BT I: *Fuchs/Reindl-Krauskopf BT I⁶ §§ 84 und 105 oder
Birkbauer/Hilf/Tipold BT I⁴ §§ 84 und 105 oder
Bertel/Schwaighofer/Venier BT I¹⁴ §§ 84 und 105*